

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 396 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 14. Dezember 2016

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 396**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 14. Dezember 2016 (Protokoll Nr. 18/74) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-18-07-31051- 011567	77880 Sasbach	Pfändungsschutz	BMJV

Beschlussempfehlung 2**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
c) dem Europäischen Parlament zuzuleiten

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-18-12-9210- 026124	35440 Linden	Zulassung zum Straßenverkehr	BMVI

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die Schaffung von Wegen geht, Menschen, die aufgrund einer Behinderung keine handschriftlichen Texte verfassen können, ein Privattestament zu eröffnen,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-18-07-4042- 028239	61352 Bad Homburg	Testament	BMJV

Beschlussempfehlung 4**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die Umsetzung der EU-Richtlinien zur Förderung der langfristigen Einbeziehung der Aktionäre und Erklärung zur Unternehmensführung geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 4-18-07-412- 026930	47475 Kamp-Lintfort	Gesellschaftsrecht	BMJV

Beschlussempfehlung 5**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die Verbesserung des Opferschutzes im Allgemeinen geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 4-18-07-312- 031023	30655 Hannover	Strafverfahren	BMJV

Beschlussempfehlung 6**Die Petition**

- a) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 2-18-08-6012- 020630a	35423 Lich	Europäische Währungsunion	BMF